

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Brigitte Homburger, Martin Zeil,
Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/7855 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates

A. Problem

Die Arbeit des Normenkontrollrates soll durch ein Anrufungsrecht der Fraktionen erweitert werden, damit auch Gesetze aus der Mitte des Deutschen Bundestages vom Normenkontrollrat auf entstehende Bürokratiekosten hin überprüft werden können. Weiter soll die Nachhaltigkeit des Bürokratieabbaus durch ein Netto-reduktionsziel verbessert werden.

B. Lösung

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/
CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.
bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

Es sind moderate finanzielle Verwaltungsaufwendungen für die Ausweitung des Aufgabenbereichs des Nationalen Normenkontrollrates zu erwarten. Unternehmen und Privatpersonen entstehen keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7855 abzulehnen.

Berlin, den 18. Juni 2008

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Dr. Georg Nüßlein
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Rainer Wend
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Rainer Wend

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/7855** wurde in der 148. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. März 2008 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Innenausschuss und dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Durch den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP soll die Arbeit des Nationalen Normenkontrollrates (NKR) besser mit dem parlamentarischen Prozess verzahnt werden. Dazu gehört ein Anrufungsrecht der Fraktionen, wenn Gesetzentwürfe aus der Mitte des Deutschen Bundestages eingebracht werden. Weiterhin wird eine Berichtspflicht des Normenkontrollrates gefordert, nach dem der NKR Be- und Entlastungen durch die Bürokratie kontinuierlich messen und dem Deutschen Bundestag darüber berichten soll. Eine nachhaltige Reduktion der Bürokratiekosten soll durch einen Bericht über die Nettoentlastungen erzielt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung**, der **Innenausschuss** und der **Rechtsausschuss** haben den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7855 in ihren Sitzungen am 23. April 2008 beraten. Die Ausschüsse beschlossen jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/7855 zu empfehlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7855 in seiner 67. Sitzung am 18. Juni 2008 abschließend beraten.

Die Fraktionen der **CDU/CSU** und **SPD** betonten, man sei sich einig im Ziel, beim Bürokratieabbau weiterzukommen. Der Normenkontrollrat habe aber selbst davor gewarnt, dass mit dem diskutierten Recht der Fraktionen, den NKR mit Gesetzentwürfen zu befassen, die Arbeitsfähigkeit des NKR übermäßig belasten könnte. Es sei wichtig, dass der Rat nicht überfrachtet und aufgebläht werde. Man suche aber gemeinsam mit dem Gremium nach Lösungen für eine stärkere Beteiligung der Parlamentsfraktionen.

Die Fraktion der **FDP** erläuterte, der Gesetzentwurf sehe vor, den Fraktionen des Parlaments ein Anrufungsrecht für den NKR einzuräumen. Gleichzeitig werde die Festschreibung eines Nettoziels beim Bürokratieabbau gefordert.

Man bitte die Bundesregierung um Auskunft darüber, wie sie zu den Positionen der Wirtschaft in diesem Bereich stehe und wann das 3. Mittelstandsentlastungsgesetz eingebracht werde.

Die Fraktion **DIE LINKE.** bemängelte, dass der NKR ausschließlich auf die Wirtschaft beschränkt sei. Die Bundesregierung habe im Übrigen im Bereich des Schornsteinfegerwesens neue Bürokratieaufwendungen in Höhe von 20 Mio. Euro verursacht.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte, dass der NKR bei der Neufassung einbezogen werden solle. Man rege an, dass der Ausschuss ebenfalls das Gespräch mit dem NKR darüber suche. Es sei eine Frage des politischen Selbstverständnisses des Parlaments, den NKR ggf. zu stärken.

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Berlin, den 18. Juni 2008

Dr. Rainer Wend
Berichtersteller

